

Amtsblatt des IIm-Kreises



8. Jahrgang / Nr. 07/09

Samstag, den 16. Mai 2009

Herausgeber: IIm-Kreis

Aus dem Inhalt

- 13. Umweltmarkt in Arnstadt wird noch bunter
- Woche der Erneuerbaren Energien im IIm-Kreis - eine Nachlese
- Neue Fördermöglichkeiten für ökologische Sanierung
- Borkenkäfer auch 2009 eine Gefahr
- Bekanntmachung der Wahlvorschläge zur Kreistagswahl
- Neufassung der Hauptsatzung des IIm-Kreises
- Richtlinie des Jugendamtes für die Gewährung einmaliger Beihilfen und Zuschüsse



Möhrenbach

Der sportliche Höhepunkt Möhrenbachs ist der jeweils Anfang Mai stattfindende Silberberglauf. Das Foto (mit der alten Schule im Hintergrund) entstand beim diesjährigen Lauf am 2. Mai, der wieder bei strahlendem Wetter stattfand.

„Silber“ ist auch ein Stichwort dafür, dass in Möhrenbach in alten Zeiten Bergbau betrieben wurde. Eisen, Blei, Kupfer und eben Silber sind hierbei zu nennen. 1690 wird auch eine Glashütte erwähnt. Später fanden die Leute mit der Weberei und mit Holzbauarbeiten ihren Verdienst. Heute gibt es hier Vielzahl kleiner Gewerbetreibender und auch touristischer Anbieter. Denn die ersten „Sommerfrischer“ entdeckten Möhrenbach bereits vor über 100 Jahren. Umgeben von bewaldeten Höhen bis zum Rennsteig und mit von klaren Bächen durchzogenen Wiesen kann man hier schließlich die Schönheiten der Natur genießen. Leichte Wanderrou-ten laden zu jeder Jahreszeit ein.



1374 datiert die erste urkundliche Erwähnung von „mörenbach“. Das Dorf ist nach dem Möhrenbach benannt, der sich hier mit dem Ilmsenbach vereinigt und einer der wenigen Orte, die schon seit jeher den gleichen Namen tragen.

1811 wütete ein Feuer im Ort, dem 48 Häuser und die 1659 erbaute Kirche zum Opfer fielen. Auch der wertvolle Hochaltar, der vom Grafen Christian Günther II. aus der Liebfrauenkirche Arnstadt Möhrenbach verehrt wurde, konnte nicht gerettet werden. 1818 wurde eine neue Kirche eingeweiht.

Möhrenbach hat ca. 700 Einwohner und gehört zur Verwaltungsgemeinschaft „Langer Berg“.

www.vg-langerberg.de

**Seien Sie dabei
und entscheiden
Sie mit!**

**Sehr geehrte
Bürgerinnen
und Bürger,**

**„Demokratie heißt Ent-
scheidung durch die Be-
troffenen.“**

Carl Friedrich von Weizsäcker
Das vor uns liegende Jahr wird für die Demokratie ein ganz wichtiges, denn in den kommenden Monaten werden in Thüringen wie auch bundesweit Wahlen stattfinden. Gemeinderäte, Kreistag, Landtag, Bundestag und Europaparlament gilt es neu zu wählen. Deswegen erachte ich es für besonders wichtig, dass sich alle demokratisch gesinnten Menschen in unserer Region gegen menschenverachtende Ideologien und gegen politische Theorien wenden, die Extremismus und Diskriminierung propagieren, Radikalismus und Gewalt verharmlosen oder ein diktatorisches Staatsverständnis verbreiten. Setzen Sie auf die Traditionen des Humanismus, der Aufklärung und der Menschenrechte!

Meine Bitte lautet daher: Machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch! Verweigern Sie Ihre Stimme jenen Parteien und Gruppierungen, die unsere demokratische Grundordnung verleugnen oder abschaffen wollen!

Ihr Wahlrecht ist ein wertvolles Gut unserer Demokratie. Politikverdrossenheit oder Fernbleiben bei Wahlen und Abstimmungen darf und kann keine Antwort oder Reaktion auf die dringenden Fragen unserer Zeit sein. Die anstehenden Probleme und Entscheidungen auf allen Ebenen sind viel zu wichtig, als dass wir ihnen mit Gleichgültigkeit und Desinteresse begegnen könnten. Sie berühren uns in vielen Bereichen unseres Lebens unmittelbar.

In den kommenden Wochen und Monaten werden Sie, sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, viele Gelegenheiten haben, die für Ihre Wahlentscheidung wichtigen Informationen zu bekommen, Kandidaten kennenzulernen und ihre Programme zu hinterfragen. Nutzen Sie diese Chancen, denn unsere Demokratie lebt davon, dass sich jeder Einzelne einbringt. Nicht zur Wahl zu gehen bedeutet dabei die Chancen der Demokratie zu verpassen. Seien Sie dabei und entscheiden Sie mit, wenn im Wahljahr 2009 die Weichen für unsere Zukunft und die unserer Kinder gestellt werden!

Ihr



Dr. Benno Kaufhold
Landrat des Ilm-Kreises

Inhaltsverzeichnis

Nichtamtlicher Teil

- 13. Umweltmarkt in Arnstadt wird noch bunterS. 2
- Otto Paetz - Einblicke in das Lebenswerk.....S. 2
- Beste Frische und TraditionS. 3
- Neue Fördermöglichkeiten für ökologische SanierungS. 3
- Woche der Erneuerbaren Energien im Ilm-Kreis - eine NachleseS. 4
- Borkenkäfer auch 2009 eine GefahrS. 5

Amtlicher Teil

- Beschlüsse beschließender Ausschüsse des KreistagsS. 6
- Bekanntmachung der Wahlvorschläge zur KreistagswahlS. 6
- Einladung zur Sitzung des Wahlausschusses zur EuropawahlS. 18
- Einladung zur Sitzung des Wahlausschusses zur KreistagswahlS. 18
- Neufassung der Hauptsatzung des Ilm-KreisesS. 18
- Richtlinie des Jugendamtes für die Gewährung einmaliger Beihilfen und ZuschüsseS. 21
- Bekanntmachungen der Unteren Wasserbehörde des Ilm-KreisesS. 22

Nichtamtlicher Teil

13. Arnstädter Umwelt- und Erlebnismarkt wird noch bunter

Wenn am 6. Juni 9 Uhr die beiden Schirmherren, Landrat Dr. Benno Kaufhold und Arnstadts Bürgermeister Hans Christian Köllmer, den inzwischen 13. Arnstädter Umwelt- und Erlebnismarkt eröffnen, können sich die Besucher für sieben Stunden vieler Information und Unterhaltung sicher sein. Rund 60 Aussteller haben sich angesagt. Den Rahmen des großen Schaufensters regionaler Zukunftsfähigkeit gibt in gewohnter Weise das historische Zentrum zwischen Markt, Hopfenbrunnen und Holzmarkt. Handwerker, Händler, kleine mittelständische Unternehmen, Dienstleister, Vereine werden nahezu das gesamte „ABC“ widerspiegeln, von „A“ wie alternative Energien über „G“ wie gesunder Lebensstil und „N“ für Naturbaustoffe

bis hin zu „W“ wie Wasser. Das Thüringer Ökoherz wählt Arnstadt zum wiederholten Mal als Start für seine „Aktionsstage Ökolandbau“ aus. Nach einer Pause ist das Agrarunternehmen „Wölmisse“ Schlöben e.G. wieder mit seinen beeindruckenden Heu- und Strofiguren vertreten. Örtlich bekannte Handwerker informieren darüber, das eigene Haus energetisch fit zu machen. Besondere Angebote gibt es für Kinder und Fahrradfahrer. Zentrum wird hier der Holzmarkt sein. Die Verkehrswacht, der AWO-Kreisverband und die AOK, ein Fahrradhändler und andere geben gute Empfehlungen für gesundheitsfördernde Bewegung und Mobilität. In unmittelbarer Nachbarschaft findet zum dritten Mal

ein Trödelmarkt statt. Auch die Kleingärtner werden die eine oder andere praktische Empfehlung mit nach Hause nehmen können. Aus Meinungen reist beispielsweise ein Erfinder an, der u.a. in der MDR-Fernsehreihe „einfach genial“ mit seinem Teleskop-Stangenbohngestell auf sich aufmerksam machte. Kulturell kann sich der Besucher auf die bewährte Verknüpfung mit dem Jazzweekend und dem beliebten Straßenjazz freuen. Zudem lädt der Auftakt zum Brunnenfest auf besondere Weise dazu ein, z.B. am Hopfenbrunnen zu verweilen und sich auf den nächsten Tag einzustimmen. Dann werden die Arnstädter Brunnen im Mittelpunkt des Geschehens stehen.

„Otto PAETZ - Einblicke in das Lebenswerk“

**Sonderausstellung im
Schlossmuseum Arnstadt**

Am 24. April öffnet die neue Sonderausstellung im Schlossmuseum Arnstadt „Otto PAETZ - Einblicke in das Lebenswerk“. Die Schau vereint Werke aus dem Nachlass des Künstlers und wurde von seiner langjährigen Lebensgefährtin und Verwalterin seines künstlerischen Erbes Ernestine Dittrich konzipiert und gestaltet. Zu sehen ist eine Überblicksschau mit frühen Arbeiten- wie Porträt- und Tierstudien aus den 1930er und 1940er Jahren - bis hin zu meisterhaften großformatigen Naturdarstellungen, die er im letzten Lebensjahrzehnt schuf. Ein großes Blatt „Bäume im Dittrich-Garten“ zeich-

nete er noch 2005, wenige Monate vor seinem Tod. Zu sehen ist sowohl Bekanntes als auch bisher selten Ausgestelltes. Für manchen Betrachter erschließt sich mit den Aktzeichnungen, den Porträts, den Tierstudien und den Stillleben eine neue Seite des Künstlers, da Otto Paetz bisher zumeist als graphischer Gestalter von Natur- und Landschaftsimpressionen bekannt war. Kleine Radierungen von meist Thüringer Landschaften, Dörfern und Städten erinnern an seine ersten freischaffenden Jahre nach 1945 und reichen bis zu Beginn der 1990er Jahre. Die großen Landschaften der 1970er und 1980er Jahre sind als Federzeichnungen - wie der Weinberg bei Arnstadt -

oder in Aquarellstift vertreten, überwiegend aber in der Technik der Radierung zu sehen. Die Sonderausstellung ist bis zum 26. Juli zu sehen.



Otto Paetz, „Kiefern am Hang“, Radierung 1974

Beste Frische und Qualität aus Tradition

Ein Betriebsbesuch führte Landrat Dr. Benno Kaufhold gemeinsam mit MdL Klaus von der Krone sowie dem Geschäftsführer der ARGE SGB II IIm-Kreis Mario Lehwald am 28. April zur Sauels Schinken GmbH & Co. KG in Arnstadt. Die Unternehmensgruppe Sauels steht für frische Wurst und frischen Schinken in bester Qualität. Sie führt sechs Unternehmen mit insgesamt

mehr als 500 Mitarbeitern. Gegründet im Herzen von Tönisberg durch Matthias Sauels ist aus der anfänglichen Metzgerei ein hochmoderner Produktionsbetrieb entstanden, der auch heute noch familiengeführt wird und traditionsgebunden Qualität und Frische als wichtigste Grundlage zur Herstellung aller Produkte sieht. Das heutige Kerngeschäft ist die Fabrikati-

on von frischen Brühwurst- und Kochpökelerzeugnissen, hauptsächlich Hinterkochschinken. Die Herstellung von Wurst und Schinken sowie die garantiert frisch hergestellten Fertigenüs, die Produktion von Tiefkühlmenüs, der Vertrieb von nationalen und internationalen Spezialitäten und der Catering Service bilden ein umfangreiches Geschäftsfeld. Vorstand und Geschäftsführer Heinrich Sauels, Geschäftsführer Martin Imdahl und der Geschäftsleiter in Arnstadt Gerd Buggisch stellten den Gästen das Arnstädter Unternehmen unter dem Dach der Sauels AG ausführlich vor. Über die Leistungsfähigkeit des seit 2007 in Arnstadt produzierenden hochmodernen Unternehmens durften sich die Gäste bei einem Betriebsrundgang persönlich überzeugen. Weitere Informationen auch unter www.sauels.de



Neues Firmengebäude eingeweiht

Am 24. April wurde das neue Firmengebäude der IL Metronic Sensortechnik GmbH eingeweiht. Kunden und Lieferanten sowie Forschungspartner und Vertreter der Politik besuchten die IL Metronic zu diesem feierlichen Anlass. 1,5 Millionen Euro wurden in den Neubau investiert.



Neue Fördermöglichkeiten für ökologische Sanierung

Infotag für Familien und Eigenheimbesitzer im Landratsamt

Energiesparen liegt im Trend und ist angesichts der Klimaschutzdebatte sowie den Öl- und Gaspreiserhöhungen des vergangenen Jahres aktueller denn je. Das Land Thüringen unterstützt seit Januar Eigenheimbesitzer und Familien mit einem neuen Förderprogramm namens „Öko-Plus“, über das klimaschonende Investitionen in Wärmedämmung oder effizientere Heiztechnik zinsgünstig finanziert werden können. Die Eckpunkte des neuen Förderinstruments stellen Experten der Thüringer Aufbaubank (TAB) und der Wohnungsbauförderung des Landkreises am **Dienstag, dem 26. Mai, von 13 bis 18 Uhr im Landratsamt Arnstadt, Raum 111**, vor. Interessenten können diese kostenfreie und unverbindliche Beratung ohne vorherige Anmeldung in Anspruch nehmen.

„Wie wichtig der verantwortungsvolle Umgang mit Energieträgern und Ressourcen geworden ist, zeigt allein die Tatsache, dass ein Teil des Konjunkturpakets II der energetischen Sanierung von Schulen und kommunalen Einrichtungen zugute kommen soll. Dass Thüringen hierbei nun einen Schritt weiter geht und die privaten Haus- und Wohnungseigentümer mittels attraktiver Finan-

zierungskonditionen für umweltfreundliche Modernisierungen gewinnen will, ist der richtige Weg zu einem breit gelebten Klimaschutz“, so der Erste Kreisbeigeordnete Helmut Marx. „Ich lade daher alle interessierten Hausbesitzer herzlich ein, das Beratungsangebot wahrzunehmen.“ Mit Öko-Plus kann der Bauherr bis zu 80 Prozent seiner Kosten, maximal aber 50.000 Euro, per Darlehen finanzieren. Der Zinssatz wird für zehn Jahre festgeschrieben bei Tilgungsraten zwischen 1,7 oder drei Prozent ab dem zweiten Jahr. Insbesondere die Dämmung von Außenwänden, Dächern, obersten Geschoss- und Kellerdecken sowie die Erneuerung der Heizungsanlagen unter Einsatz moderner Technologien und der Austausch von Fenstern und Türen stehen im Fokus des Programms. Eigentümer können die Förderung auch dann beantragen, wenn deren Eltern, Großeltern, Kinder oder Enkel des Antragstellers das Haus oder die Wohnung bewohnen. Wichtig zu wissen: Bei der Antragstellung darf die Sanierung noch nicht begonnen worden sein. Für die Gewährung des Darlehens gelten zudem Einkommensobergrenzen: Ein Dreipersonenhaushalt kann bis zu einem Jahresbruttoeinkommen von 51.500 Euro die Öko-Plus-Förderung in Anspruch nehmen; für Singles liegt die Grenze bei 28.400

Euro, wobei in jedem Fall die persönlichen Verhältnisse mit berücksichtigt werden. Die Anträge für Öko-Plus sind auch nach dem Beratungstag im Landratsamt in Arnstadt, Raum 111 während der Öffnungszeiten erhältlich, wo sie auch bearbeitet werden. Neben dem neuen und umweltfreundlichen Sanierungsprogramm beraten die TAB-Mitarbeiter auch zu weiteren Finanzierungsmodellen für die eigenen vier Wände. So decken beispielsweise immer mehr Antragsteller über das Thüringer Familienbaudarlehen rund 30 Prozent aller anfallenden Kosten ab - egal ob ein Kauf, Neubau oder Ausbau des Traumhauses oder der Eigentumswohnung ansteht. Die Förderhöhe beträgt bis zu 100.000 Euro und beginnt bei mindestens 15.000 Euro. Wer lieber im Bestand sanieren möchte, kann für den Nestputz das Thüringer Modernisierungsdarlehen in Anspruch nehmen, das maximal 35.000 Euro umfasst. Darüber hinaus unterstützt die TAB speziell für Familien und Paare mit Kindern die Schaffung von Wohneigentum in der Stadt und hält auch Spezialangebote für Mieter bereit, die ihre Häuser oder Wohnungen modernisieren möchten.

Telefon-Hotline zum Förderprogramm Öko-Plus:
Tel. 0361 7447-343
www.aufbaubank.de/wbrechner

Auch 2009: Broschüre zum Tag des offenen Denkmals

Auch anlässlich des 2009 stattfindenden Denkmaltags wird wieder eine Broschüre mit Informationen zu all den an diesem Tag geöffneten Objekten erscheinen. Und wieder hat sich dafür eine Gruppe junger Studentinnen vom Fachgebiet Medienmanagement der TU Ilmenau bereitgefunden, die in den nächsten Wochen Texte erstellen, Fotos anfertigen, sich um Spender und Sponsoren bemühen und auch die Vorbereitungen zum Druck treffen wird.



Impressionen von der „Woche der erneuerbaren Energien im IIm-Kreis 2009“ - Ein Rückblick

Die „Woche der erneuerbaren Energien 2009 im IIm-Kreis“ (WEE 2009) fand vom 20. bis 25. April statt und stand unter dem Motto „Erneuerbare Energien - Chance für Thüringen“.
Etwa 100 interessierte Gäste und Zuhörer waren bei der

Eröffnung am 20. April in der Firma ASI Industries GmbH / segment ersol Wafers in Arnstadt anwesend. Die vier aktuellen Vorträge aus Wirtschaft, Politik und Wissenschaft bestimmten maßgeblich Inhalt und Erfolg der Veranstaltung.

Zum Abschluss des 4. S-E-T konnte die Auszeichnung der Siegermodelle des Solarbau-

wettbewerbs der Stadtwerke Erfurt Gruppe im IIm-Kreis vorgenommen werden.



Schirmherr und Landrat Dr. Benno Kaufhold eröffnete die WEE

Der **4. Schul-Energie-Tag (4. S-E-T)** als eine Regionale Agenda 21-Initiative vieler Partner im und über den IIm-Kreis hinaus fand am 23. April

in der Regelschule Gräfinau-Angstedt unter dem Thema „Die Sonne ist für alle da - Wissen-Bauen-Nutzen“ statt.



Die 27 eingereichten Solarmobile wurden in Einzel- und Gruppenarbeit von insgesamt 34 Schülerinnen und Schülern aus den Grundschulen „Dr. Harald Bielfeld“ Arnstadt und Ichtershausen, den Regelschulen Gräfenroda, Gräfinau-Angstedt und Stadtilm sowie dem Staatlichen Berufsschulzentrum Ilmenau kreiert. Vielen Dank den fleißigen Bastlern und Helfern!



Der Präsentationsstand des Umwelt-Medien-Zentrums Arnstadt/Ilmenau war einer von insgesamt 30 Praxisständen von Vereinen und Verbänden, kleinen und mittelständischen Unternehmen, Handwerksbetrieben, Ämtern und Institutionen in der Mehrzweckhalle der Gemeinde Wolfsberg und vor der Regelschule. An alle Mitstreiter und Helfer vielen Dank und bis zum nächsten Jahr!



Insgesamt wurden 23 Mädchen und Jungen mit Büchergutscheinen nach Jurobewertung für die Plätze 1 bis 3 prämiert. Gut gemacht und Grund zum Schmunzeln und Herzlichen Glückwunsch!



Etwa 250 Schüler, Lehrer und interessierte Besucher informierten sich in der Partnerbörse bei Präsentationen, Demonstrationen und Experimenten über Projekte und Initiativen zum Schutz des Klimas durch Nutzung erneuerbarer Energien in unserer Region.

Das Informations- und Diskussionsforum in **Stadtilm** „Energie sparen durch Sanieren“, in **Ilmenau** die Besichtigung des Biomasse-Heizkraftwerks Ilmenau und der Themenabend „Energie-Kosten-Sparen im Unternehmen“, eine Vorführung des

Films „Der Weiße Planet“ mit anschließendem Gespräch in **Arnstadt** waren leider nur zum Teil gut besuchte Angebote der Partner des Netzwerkes Klimaschutz im IIm-Kreis im Verlauf der WEE 2009.



Am **Abschlussstag**, dem 25. April, wurden mit einem Erdgasbus der Regionalbus Arnstadt GmbH fünf Objekte zur Nutzung erneuerbarer Energien in unserer Region kostenfrei als organisierte **Exkursion** angefahren. 28 interessierte Bürger nahmen dieses Angebot an und besichtigten unter fachmännischer Begleitung das Industrie- und Gewerbegebiet

Arnstadt-Nord / Erfurter Kreuz mit Baustellen von MASDAR, der Boschgruppe mit ASI und ersol, die Aufdach- PV- Anlage von Gonvauto Thüringen, in Rudisleben in der Arnstädter Straße die Wohnblocks der WBG Arnstadt (Foto); in Stadtilm das Rathaus mit Nutzung zweier Luftwärmepumpen und die Biogasanlage der Agrargesellschaft Griesheim mbH.

Aus dem **Wettrennen** der „Gefährte“ des Solarbauwettbewerbs der Stadtwerke Erfurt Gruppe hier im IIm-Kreis ging Oliver Sommer, Schüler der Regelschule Gräfinau-

Angstedt, als Sieger hervor. Der Leiter des Globus-Baumarktes Ilmenau, Herr Hertwig, übergab ihm den ferngesteuerten Rennwagen als 1. Preis.



Die Solarautos am Start und Spannung unter den Besuchern

Auf dem Gelände des **Globus Baumarktes** in Ilmenau präsentierten sich ganztags regionale Handwerksunternehmen, Vereine und Verbände. Die Beratungen zur Nutzung erneuerbarer Energien wurden von vielen Besuchern rege genutzt.



Stand der Firma Rolf Brückner, solar büro langewiesen



Gefasster Sieger und zufriedener Sponsor

Borkenkäfer auch 2009 eine Gefahr

In Thüringens Wäldern ist er schon zu Ostern gesichtet worden: Der Buchdrucker - eine in ganz Deutschland verbreitete Borkenkäferart, die den Förstern auch 2009 wieder viel Arbeit machen wird. Vor allem dann, wenn es einen warmen und langen Sommer geben sollte. Schon jetzt werden die bedrohten Fichtenbestände mit sogenannten Monitoringfallen ausgerüstet, die weniger der Bekämpfung, sondern in erster Linie der Beobachtung dieser Schädlinge gilt. Durch deren regelmäßige Kontrolle können die Förster Rückschlüsse auf Angriffszeitpunkt und -stärke der Tiere ziehen. Die schwarzen Kunststofffallen sollten durch Waldbesucher deshalb keinesfalls geöffnet oder beschädigt werden. Bekämpft wird der Käfer durch ein Bündel von Einzel-

maßnahmen: Von der schnellen Beseitigung des befallenen Holzes, der Lagerung von Holz in feuchten und schattigen Talern, die der Käfer meidet, dem Verbrennen der befallenen Rinde bis zum

Einsatz von Pflanzenschutzmitteln als letztmöglicher Bekämpfungsmaßnahme. Auf den chemischen Einsatz konnte in den letzten Jahren allerdings weitgehend verzichtet werden.



Diese Lockstoff-Fallen dienen weniger dem Fangen der Borkenkäfer, sondern primär der Erkundung seine Angriffsstrategie. Förster erfahren so rechtzeitig, wann, wo und wie stark der Käfer die Fichten befällt.

Auf nach den Reinsbergen!



Um die Pfingstwanderung am 31. Mai 2009 noch schmackhafter zu gestalten, lädt der Kulturverein Reinsfeld auch dieses Jahr wieder zum traditionellen Pfingsttreffen auf der Reinsfelder Schutzhütte ein. Von 10 bis 18 Uhr werden durstige und hungrige Wanderer bewirtet.

Amtlicher Teil

Beschlüsse beschließender Ausschüsse des Kreistags

Jugendhilfeausschuss

Beschluss-Nr. 206-09/31/JHA (17. März 2009)

Die Richtlinie des Jugendamtes für die Gewährung einmaliger Beihilfen und Zuschüsse nach § 39 SGB VIII in der Fassung vom 01. März 2009 wird bestätigt. Die Richtlinie tritt am 01. April 2009 in Kraft. (siehe Seite 21)

Beschluss-Nr. 207-09/31/JHA (17. März 2009)

Der Antrag des Staatlichen Gymnasiums Arnstadt auf Bezuschussung des Schüleraustausches in Arnstadt mit der niederländischen Partnerschule aus Wageningen vom 28. Februar bis 06. März 2009 in Höhe des Fehlbetrages von bis zu 530,00 EUR wird bestätigt.

Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Verkehr

Beschluss-Nr. 077-09/44/BWV (23. März 2009)

In Änderung des Beschlusses Nr. 002-04/01 BWV vom 09. August 2004 wird

1. als Schriftführerin für den Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Verkehr Frau Andrea Lehmann bestellt und
2. als stellvertretender Schriftführer für den Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Verkehr wird Herr Klaus Dieter Scholl bestellt.

Beschlossen in nicht öffentlicher Sitzung:

Beschluss-Nr. 079-09/44/BWV (23. März 2009)

Der Firma CHG Meridian Berlin wird der Zuschlag für den Leasingrahmenvertrag für die IT-Ausstattung des Landratsamtes IIm-Kreis befristet für ein Jahr erteilt.

Beschluss-Nr. 082-09/45/BWV (21. April 2009)

Die Firma HEILIT Umwelttechnik GmbH Chemnitz wird mit den Leistungen für das Vorhaben „Sanierung und Rekultivierung der Deponie Wolfsberg“ - 2. Bauabschnitt - beauftragt.

Ausschuss für Finanzen, Struktur und Rechnungsprüfung

Beschluss-Nr. 121-09/53/FSR (07. April 2009)

1. Die Verwaltungsvorschrift des IIm-Kreises zur Gewährung von Leistungen für Unterkunft und Heizung bei der Hilfe zum Lebensunterhalt, der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Unterkunftsrichtlinie) wird in der in der Anlage vorliegenden Form bestätigt.
2. Der Beschluss Nr. 094-07/40/FSR des Ausschusses für Finanzen, Struktur und Rechnungsprüfung vom 18. Dezember 2007 wird aufgehoben.

Beschluss-Nr. 122-09/53/FSR (07. April 2009)

Die Festlegung Nr. 18 (GFB) aus der Prüfung der Jahresrechnung 2005 des Landkreises IIm-Kreis wird für erledigt erklärt.

Beschluss-Nr. 123-09/53/FSR (07. April 2009)

Die Festlegung Nr. 24 (SKS) aus der Prüfung der Jahresrechnung 2006 des Landkreises IIm-Kreis wird für erledigt erklärt.

Beschluss-Nr. 126-09/54/FSR (27. April 2009)

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Entgeltordnung der Musikschule Arnstadt-Ilmenau werden bestätigt.

Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebs IIm-Kreis

Beschluss-Nr. 01/2009/BA AIK (19. März 2009)

Der Betriebsausschuss des AIK empfiehlt dem Kreistag zum Beschluss:

Bestätigung der vorliegenden Satzung über die Vermeidung, Verminderung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im IIm-Kreis (Abfallwirtschaftssatzung) sowie die Bestätigung der Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung des IIm-Kreises auf der Grundlage der Neukalkulation der Gebühren für die Jahre 2010 und 2011.

Öffentliche Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Kreistagsmitglieder des Kreistages des IIm-Kreises am 7. Juni 2009

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 5. Mai 2009 folgende Wahlvorschläge zur Wahl des Kreistages des Landkreises IIm-Kreis am 7. Juni 2009 als gültig zugelassen. Diese werden hiermit bekannt gegeben. Eine Verbindung von Wahlvorschlägen (Listenverbindung) wurde nicht erklärt.

Listennummer 1:

Kennwort der Partei: Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Lfd. Nr.	Nachname, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort
1	Dr. Kaufhold, Benno	1953	Dipl.-Ing.	Taubachstraße 10 98714 Stützerbach
2	Misch, Beate	1970	Gemeinschaftsvorsitzende	An der Schobse 4, 98708 Gehren
3	Beyersdorf, Andreas	1960	Verwaltungsfachwirt	Ortsstraße 2, 98701 Böhlen
4	Seeber, Gerd-Michael	1949	Dipl.-Ing.	Poststraße 16, 98693 Ilmenau
5	Juchheim, Georg	1952	Dipl.-Ing. (FH) für technische Glasverarbeitung	Marktplatz 3, 98704 Wolfsberg/OT Gräfinau-Angstedt

6	Ewald, Jutta	1949	Dipl.-Bauingenieur (FH)	Promenade 26a, 98711 Frauenwald
7	Hüttner, Helmut Gustav	1940	Dipl.-Chemiker	Riedmauer 20, 99310 Arnstadt
8	Lenk, Sebastian	1982	Dipl.-Sozialpädagoge	Pfortenstraße 47, 99310 Arnstadt
9	Urspruch, Rosmarie	1944	Lehrerin	Hauptstraße 5, 99310 Witzleben
10	Fastner, Thomas	1959	Einrichtungsleiter	Prof.-Schmidt-Str. 12 98693 Ilmenau
11	Aumann, Holger	1964	Lehrer	Uferstraße 14, 99326 Stadtilm
12	Rodehau, Veronika	1960	Referentin	Kirchholz 28, 99330 Gräfenroda
13	Kapp, Wolfgang	1944	Staatswissenschaftler	Ilmenauer Str. 18, 99326 Ilmtal/OT Griesheim
14	Güttich, Reinhard	1940	Dipl.agra. Ing.-Ökonom	Die Untergasse 26, 99310 Wachsenburggemeinde / OT Haarhausen
15	Nirsberger, Ursula	1957	Referentin für Bürgeranliegen	Erfurter Str. 31 a, 98693 Ilmenau
16	Neuland, Wilfried	1951	Bürgermeister Dipl.-Ing.	Am Oesterbach 8, 99326 Ilmtal
17	Reuß, Jürgen	1944	Ruheständler	Erfurter Str. 11, 99310 Arnstadt
18	Weist, Angelika Eva	1952	Dipl.-Ing.	Alexander-Winckler-Str. 1 99310 Arnstadt
19	Rusch, Volker	1955	Lehrer	Grethenstraße 13 d, 98716 Elgersburg
20	Lutz, Leander	1949	Bau-Ing.	Hüttenstraße 11, 98701 Neustadt/R.
21	Traut, Birgit	1974	Zerspanungsmechanikerin	Schwarzburger Str. 7, 98701 Gillersdorf
22	Gundermann, Andreas	1953	Dipl.-Ing. (FH) Bauwesen	Kirchgasse 102, 99338 Gossel
23	Geißler, Frank	1954	VG-Vorsitzender	Am Bahnhof 2, 98693 Martinroda
24	Schilling, Jeanette	1966	Dipl.-Sportlehrerin	Wachsenburgstr. 32, 99310 Arnstadt

25	Juchheim, Gerhard Wolfgang	1951	Dipl.-Ing.	Pfaffenholz 18, 98693 Ilmenau
26	Möller, Uwe	1957	Landwirt	R.-Breitscheid-Straße 1 99334 Ichtershausen
27	Lämmer, Udo	1940	Maschinenschlosser	Hauptstraße 6, 99338 Angelroda
28	Stahl, Joachim	1952	Dipl.-Ing.	Lindenberg 28, 98693 Ilmenau
29	Kummer, Sven	1968	Lehrer	Roter Hügel 7, 98716 Geschwenda
30	Gebhardt, Ute	1958	Wirtschaftskaufmann	Straße des Friedens 2 a, 99338 Plaue
31	Steinbrück, Christopher	1983	Dipl.-Verwaltungswirt (FH)	In Branchewinda 51, 99310 Wipfratal/OT Branchewinda
32	Bühl, Andreas	1987	Student	Arndtstr. 44, 98693 Ilmenau
33	Leibe, Lydia	1985	Studentin	Bergrat-Voigt-Str. 2, 98693 Ilmenau
34	Abendroth, Richard	1984	Studierender	Kasseler Straße 2, 99310 Arnstadt
35	Scholze, Christian	1953	Rentner	Schwarzburger Str. 13, 99310 Arnstadt
36	Busse, Carola	1960	Architektin	Am Heiligenberg 8, 99310 Wachsenburggemeinde
37	Töpfer, Hermann	1949	Dipl.-phys. Ing.	Peter-Eckermann-Str. 13, 98693 Ilmenau
38	Bauer, Thomas	1953	Dipl.-Ing. Maschinenbau	Jonastal 12, 99310 Arnstadt
39	Böttner, Beatrice	1971	Sozialversicherungs- fachangestellte	Prof.-Nöller-Str. 51, 99326 Ilmtal/OT Großliebringen
40	Porsche, Martin	1986	Student	Am Stollen 21, 98693 Ilmenau
41	Milinski, Klaus	1967	Verwaltungsfach- angestellter	Goethestraße 12, 99334 Ichtershausen
42	Hauguth-Fritz, Peggy	1975	Kindertagespflege/ Tagesmutter	Rasen 33 98716 Geschwenda
43	Köhler, Sebastian	1980	Kaufm. Angestellter	Holzmarkt 2, 99310 Arnstadt

44	Höhler, Norman	1951	Dipl.-Ing.	Burgstraße 22, 99330 Gräfenroda
45	Höhne, Horst	1939	Rentner	Baumannstr. 6a, 99310 Arnstadt
46	von der Krone, Klaus Dieter	1944	Verwaltungsfachwirt Maschinenbauingenieur	Erfurter Straße 11 99334 Ichterhsausen

**Listennummer 2:
Kennwort der Partei: DIE LINKE (DIE LINKE)**

Lfd. Nr.	Nachname, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort
1	Bauerschmidt, Eckhard	1952	Ingenieur	Bussardweg 63, 98693 Ilmenau/OT Oberpörlitz
2	Dr. Bader, Rita	1942	Rentnerin	Am Dornheimer Berg 10, 99310 Arnstadt
3	Hofmann, Anke	1962	Verwaltungsfach- angestellte	Hauptstraße 100, 98704 Langewiesen
4	Pein, Gerhard	1958	Rechtsanwalt	Lohmühlenweg 7, 99310 Arnstadt
5	Enders, Petra	1965	Ing.-oec.	Am Glaswerk 56, 98701 Großbreitenbach
6	Kuschel, Frank	1961	Verwaltungsbetriebs- wirt	Schönbrunn 37 A, 99310 Arnstadt
7	Berninger, Sabine	1971	Dipl.-Sozialpädagogin	Triniusstraße 2, 99310 Arnstadt
8	Dr. Holzbecher, Uwe	1955	Dipl.-Ing.	Auerhahnstr. 53, 98714 Stützerbach
9	Diller, Vera	1957	Dipl.-Ing.	Siedlung 26, 99330 Gräfenroda
10	Dr. Leuner, Klaus	1945	Unternehmensberater	Bussardweg 2, 98693 Ilmenau/OT Oberpörlitz
11	Dr. Rose, Monika	1941	Ärztin	In Dannheim Nr. 22, 99310 Wipfratal
12	Enders, Siegfried	1941	Rentner	Schweizer Str. 4, 98708 Gehren
13	Brabec, Selma	1940	Rentnerin	In Reinsfeld 96, 99310 Wipfratal
14	Kümmerling, Ulf	1962	Verkehrsing.	Ohrdrufer Str. 59 B, 98716 Geraberg

15	Große, Sonja	1954	Köchin	Am Stollen 8, 98693 Ilmenau
16	Petermann, Jens	1963	Jurist	Am Kesselbrunn 25, 99310 Arnstadt
17	Krebs, Heidrun	1957	Ökonom	Waidanger 29, 99310 Witzleben
18	Oppenhäuser, Siegfried	1941	Rentner	Güldene Aue 6, 99326 Stadtilm
19	Machalett, Karin	1957	Dipl.-Betriebswirt	Sportplatzstr. 16, 98711 Schmiedefeld
20	Fiebig, Frank	1954	Warenprüfer	Waldstraße 60, 99330 Gräfenroda
21	Renner, Martina	1967	wiss. Mitarbeiterin	Backhausstraße 39, 99310 Wachsenburggemeinde
22	Kellermann, Lutz	1956	Zerspanungs- facharbeiter	Wüllerslebener Str. 4, 99310 Wipfratal
23	Wanderer, Cornelia	1962	Steuerfachangestellte	Am Reinsberg 9, 99338 Plaue
24	Beer, Jochen	1965	Elektromonteur	Hans-Weihrach-Str. 10 98693 Ilmenau
25	Krannich, Sabine	1957	Köchin	Albertstraße 3, 98708 Gehren
26	Geyersbach, Olaf	1959	Maschinen- u. Anlagenmonteur	Holzhäuser Str. 138, 99310 Wachsenburggemeinde
27	Schön, Christiane	1968	Friseurin	Arnstädter Str. 42, 98716 Geraberg
28	Kuschel, Martin	1984	Speditionskaufmann	Königseer Str. 49 98708 Pennewitz
29	Amende, Susann	1968	Lehrerin	Am Kirchberg 16, 99310 Wachsenburggemeinde
30	Fischer, Hans-Georg	1958	Wasserbautechniker	Kleine Waldstraße 9, 99330 Frankenhain
31	Henning, Angelika	1952	Maschinenbediener	An der Weiße 18, 99310 Arnstadt
32	Schmidt, Thomas	1972	Beamter	Zur Aue 14, 99310 Wachsenburggemeinde
33	Hofmann, Waltraud	1945	Rentnerin	An der Vogelstange 9, 99326 Stadtilm
34	Dürer, Albrecht	1932	Rentner	Burgweg 6, 99330 Liebenstein

35	Schettlock, Beatrice	1971	Heilpädagogin	Karl-Marien-Str. 21, 99310 Arnstadt
36	Wunder, Klaus	1953	Chemieingenieur	Leipziger Str. 100, 99310 Bösleben-Wüllersleben
37	Gorf, Ursula	1952	Lehrerin	R.-Teichmüller-Str. 24, 99334 Ichtershausen
38	Linz, Wolfgang	1952	Lüftungsmonteur	Erfurter Str. 36, 99334 Ichtershausen
39	Schilberg, Sven	1976	Krankenkassen- betriebswirt	Günther-Stecklum-Str. 14, 99334 Ichtershausen
40	Streisel, Gerald	1950	Hochschulstaats- wissenschaftler	Am Ellichlebener Weg 144, 99326 Stadtilm
41	Zorn, André	1963	Dipl.-Meteorologe	Triftstraße 2, 99330 Frankenhain
42	Göpfert, Harald	1936	Rentner	Methfesselstraße 17, 99326 Stadtilm
43	Rudolf, Thomas	1963	selbst. Elektroinstallateur	Hinterm Zwinger 9, 99326 Stadtilm
44	Gensert, Holgert	1943	Rentner	Am Ellichlebener Weg 25, 99326 Stadtilm
45	Schwabe, Uwe	1964	Wuchter	B.-Brecht-Str. 10, 99326 Stadtilm

Listennummer 3:

Kennwort der Partei: Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Lfd. Nr.	Nachname, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort
1	Windmiller, Herbert	1952	Jurist	Eichenstraße 19, 99334 Elleben/OT Riechheim
2	Roßmann, Karin	1951	Dipl.-Sportlehrer	Mittelfeldstraße 10, 98693 Ilmenau
3	Erdmann, Erwin	1957	Angestellter	Am Kupferrasen 5, 99310 Arnstadt
4	Rienecker, Stefan	1978	Rechtsanwalt	Wülfershäuserstraße 109, 99310 Osthausen
5	Brandt, Horst	1952	Bürgermeister	Ilmenauer Str. 18 a, 98704 Langewiesen

6	Mühlbauer, Eleonore	1964	Architektin	J.-Sebastian-Bach-Str. 5 99310 Arnstadt
7	Strobel, Jutta	1943	Rentnerin	Am Bahnhof 17, 99330 Gräfenroda
8	Juffa, Frank	1957	Meister der Ver- und Entsorgung	Oberstraße 2, 98714 Stützerbach
9	Günzel, Joachim	1952	Bürgermeister	Am Ellichlebener Weg 94, 99326 Stadtilm
10	Dr. Foerster, Petra	1962	Physikerin	Lohmühlenweg 2, 99310 Arnstadt
11	Holl, Wolfgang	1956	Verwaltungs- angestellter	Waldstraße 70, 99330 Gräfenroda
12	Wilinski, Christel	1936	Rentnerin	B.-Brecht-Str. 6, 98693 Ilmenau
13	Acker, Volker	1942	kommun. Wahlbeamter	Grenzhammer 67, 98693 Ilmenau
14	Macheleidt, Dirk	1966	Außenstellenleiter	Hüttenstr. 6 a, 98701 Neustadt/Rstg.
15	Lang, Martina	1955	Geschäftsstellenleiter Arbeitsagentur	Dr.-Hausmann-Str. 1, 99310 Arnstadt
16	Höhn, Constanze	1982	Verwaltungsbetriebs- wirt (VWA)	Obertorstraße 7, 98693 Ilmenau
17	Krug, Andreas	1985	Student	Arnstädter Str. 32, 98716 Geraberg
18	Kunze, Stephan	1982	Student	Kohlgasse 2a, 99310 Arnstadt
19	Goldberg, Romy	1960	selbst. Textilingenieurin	Oberstraße 19, 98714 Stützerbach
20	Nagel, Christine	1968	selbst. Fahrlehrerin	Parkweg 15, 98708 Gehren
21	Bieber, Stefan	1960	Rechtsanwalt	Scheffelstraße 6, 98693 Ilmenau
22	Scheidt, Reinhard	1950	Tischler	An der Leithe 5, 99310 Bösleben
23	Pohl, Hartmut	1951	Meister Ver- und Entsorgung	Hauptstraße 37 a, 99326 Stadtilm

24	Kühn, Gerth	1956	Leiter Besucherbergwerk	Hauptstraße 129, 98704 Langewiesen
25	Morneweg, Thomas	1956	Rechtsanwalt	Kirchtalstraße 15, 99326 Stadtilm
26	Hertwig, Horst	1947	Diplomlehrer	Hammeracker 17, 99330 Liebenstein
27	Seifert, Uwe	1963	Buchhändler	Gehrener Str. 19, 98708 Möhrenbach
28	Hühn, Christian	1972	Goldschmied	Zimmerstr. 4, 99310 Arnstadt
29	Riemer, Matthias	1959	Dipl.-Ing.	August-Bebel-Str. 2, 99334 Ichtershausen
30	Munsche, Michael	1960	Agraringenieur	Stadtilmer Str. 1 K, 99334 Elxleben
31	Trefflich, Frank	1961	Elektroingenieur	Krumme Gasse 80, 99338 Gossel
32	Laubinger, Wolfgang	1957	Freiberufler	Hauptstraße 59, 98704 Langewiesen
33	Windmiller, Kathrin	1983	Rechtsreferendarin	Eichenstraße 19, 99334 Elleben/OT Riechheim

Listennummer 4:

Kennwort der Partei: Freie Wählergemeinschaft Ilm-Kreis (FWG)

Lfd · Nr.	Nachname, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort
1	Zobel, Rainer	1953	Beamter	Wiesenweg 1, 98708 Gehren
2	Klemm, Fred	1957	Pfarrer	Hauptstraße 107, 98701 Großbreitenbach
3	Köllmer, Hans-Christian	1947	Kaufmann	Siegelbach Nr. 50, 99310 Arnstadt/OT Siegelbach
4	Irrgang, Günther	1955	Dipl.-Ing.	Zum Steingraben 32, 98716 Geraberg
5	Heyer, Berg	1958	Ing. für Elektrotechnik	Waldsbergstr. 9, 98716 Geschwenda
6	Bluhm, Heike	1962	Verwaltungsfachwirt	Lange-Berg-Str. 2 e, 98701 Herschdorf

7	Zink, Horst	1944	Dipl.-Ing.	Schulstr. 11, 98693 Ilmenau/OT Unterpörlitz
8	Greßler, Uwe	1960	Beamter	Rodaer Landstr. 17, 99310 Wipfratal
9	König, Winfried	1950	Pharma AD	Masserberger Str. 30, 98701 Altenfeld
10	Langer, Hans-Jürgen	1954	Verwaltungsfachwirt	Am Teich 3, 99334 Kirchheim
11	Hanff, Volker	1951	Selbständig	Dorfstraße 7, 98711 Schmiedefeld
12	Bräutigam, Georg	1955	Diplomökonom	Hainfeld 29, 99310 Arnstadt
13	Völker, Heinz	1956	Bauingenieur	Ziegeleiweg 8, 98704 Langewiesen
14	Bühls, Alois	1943	Dipl.-Ingenieur	Bielfeldstr. 23, 99310 Arnstadt
15	Kirchheim, Rüdiger	1967	Selbständig	Auf dem Stufenberg 69, 99334 Elleben
16	Jäkel, Roswitha	1946	Geschäftsführerin des DRK	Jonastal 8, 99310 Arnstadt
17	Baumbach, Jörg	1971	Dipl.-Kaufmann, Bio-Bauer	Schwarzburger Str. 2, 99326 Stadtilm
18	Köhler, Steffen	1969	Angestellter	Gansleitestr. 1a, 98708 Möhrenbach
19	Röhner, Rainer	1953	Kapitän	Am Hang 23, 98693 Ilmenau/OT Oberpörlitz
20	Pabst, Peter	1948	Dipl.-Ing.	Am Triftholz 2, 99330 Frankenhain
21	Minner, Angelika	1952	Dipl.-Ing. Bauwesen	Brandstraße 7, 98708 Gehren
22	Hönemann, Kerstin	1955	Ökonom	Gutsstraße 10a, 99310 Dornheim
23	Heyder, Steffen	1965	Selbständig	Alte Lache 1, 99330 Gräfenroda
24	Pfützner, Maik	1966	Vermessungsingenieur	Rennsteigstr. 78, 98701 Neustadt
25	Dr. Hampe, Volker	1952	Arzt	Scheffelstr. 16, 98693 Ilmenau

26	Lindner, Joachim	1959	Kfz-Meister	Hauptstr. 20, 99310 Arnstadt/OT Rudisleben
27	Böttcher, Hans-Georg	1956	Dipl.-Lehrer Betriebswirt (VWA)	Kleine Waldstraße 1, 99330 Frankenhain
28	Dittrich, André	1948	Selbständig	Schwarzburger Str. 1 A, 99326 Stadtilm
29	Läbe, Mario	1969	Selbständig, Installateur-Meister	Diesterwegstr. 2, 99310 Arnstadt
30	Zimmermann, Gudrun	1949	Diplomökonom	An der Schobse 3, 98708 Gehren
31	Wollstädt, Katja	1972	Betriebswirtin	Lindenstraße 17, 98693 Ilmenau
32	Garcia, Annette	1976	Dipl.-Wirtschafts- juristin (FH)	Goethestraße 31 a, 99310 Arnstadt
33	Knauf, Uwe-Jens	1958	Lehrer	Friedrich-Fröbel-Str. 14, 99326 Stadtilm
34	Brandes, Manfred	1940	Dipl.-Ing.	Johannesstr. 8, 98708 Gehren
35	Eschrich, Ralf	1961	FA für Holztechnik	Schillerstr. 22, 99330 Gräfenroda
36	Buchtzik, Stefan	1978	Freiberuflicher Künstler	Berggartenweg 32, 99310 Arnstadt
37	Kammer, Marco	1969	Koch	Schmücker Str. 112, 98693 Ilmenau/OT Manebach
38	Hendriks, Jens	1967	Handelsfachwirt	Jägerstr. 4, 99330 Frankenhain
39	Pabst, Nick	1975	Elektroinstallateur	Jugendheim 1, 99330 Frankenhain
40	Leffler, Dirk	1965	Selbständig	Heinrich-Heine-Str. 4, 99310 Arnstadt
41	Amm, Frank	1955	Selbständig, Gastwirt	Fraubachmühle 1, 98711 Frauenwald
42	Hornickel, Arnd	1944	Selbständig, Kfz-Ingenieur	Am Grabfeld 42, 99310 Arnstadt
43	Hendrich, Wilfried	1967	Zimmerermeister	Dörrberg 7, 99330 Gräfenroda
44	Maier, Josef	1955	Diplomchemiker	Am Kesselbrunn 47, 99310 Arnstadt
45	Schmitt, Rüdiger	1948	Rentner	Am Semmichbache 10, 99334 Ichttershausen

46	Buchtzik, Thomas	1972	Finanzkaufmann	Berggartenweg 32, 99310 Arnstadt
----	---------------------	------	----------------	-------------------------------------

**Listennummer 5:
Kennwort der Partei: Freie Demokratische Partei (FDP)**

Lfd. Nr.	Nachname, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort
1	Sterzik, Dirk	1965	Pfarrer	Sondershäuser Str. 13, 99310 Arnstadt
2	Böttcher, Ulrich	1961	Dipl.-Ing.	Am Kesselbrunn 1, 99310 Arnstadt
3	Dr. Frielinghaus, Rolf	1948	Angestellter	Bussardweg 3, 98693 Ilmenau
4	Brömel, Thomas	1960	Gastronom	Obere Marktstraße 34, 99326 Stadtilm
5	Schlenstein, Kurt	1943	Beamter im Ruhestand	Ginsterweg 12, 98693 Ilmenau
6	Franz, Herbert	1941	Maler	Siegelbach Nr. 11, 99310 Arnstadt
7	Nitsch, Edgar	1952	Architekt	Friedhofsgasse 2, 99310 Arnstadt
8	Bruch, Falk	1957	Dipl.-Bauingenieur	Siegelbach Nr. 11 d, 99310 Arnstadt
9	Friese, Kerstin	1960	Beamtin	Am Ellichlebener Weg 117, 99326 Stadtilm
10	Dirlam, Olaf Heinrich	1962	Beamter	Am Lerchenberg 10, 99310 Wipfratal
11	Stonek, Christian	1976	Modellbauermeister	Lohmühlenweg 35, 99310 Arnstadt
12	Steigleder, Wilhelm	1938	Tapezierermeister	Siedlung 1, 98693 Ilmenau/OT Unterpörlitz
13	Langer, Holger	1973	Bauingenieur	Rudolstädter Str. 38, 99326 Stadtilm
14	Huhn, Rudolf-Hermann	1959	Beamter	Karl-Liebknecht-Str. 12, 99310 Arnstadt
15	Rottke, Thomas	1954	Augenoptiker	Lohmühlenweg 14, 99310 Arnstadt
16	Thies, Frank-André	1968	Bankkaufmann	Am Ellichlebener Weg 104, 99326 Stadtilm

17	Gorf, Mathias	1981	Student	Rudolf-Teichmüller-Str. 24, 99334 Ichtershausen
----	------------------	------	---------	--

**Listennummer 6:
Kennwort der Partei: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)**

Lfd. Nr.	Nachname, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort
1	Schlegel, Matthias	1965	Wirtschaftsingenieur	Hauptstraße 26, 99330 Frankenhain
2	Henfling, Madeleine	1983	Studentin	Am Stollen 10, 98693 Ilmenau
3	Zeike, Norbert	1954	Konstrukteur	Erlenstraße 11, 98693 Ilmenau
4	Franke, Diana	1964	Selbständig	Karl-Liebknecht-Str. 4, 99310 Arnstadt
5	Kowar, Angelika	1962	Angestellte	Lindenanger 6, 99310 Wipfratal
6	Behrens, Gerhard	1945	Rentner	Gottesgelänge 12, 98704 Langewiesen
7	Richter, Marlies	1982	Promotionsstudentin	Herderstraße 7, 98693 Ilmenau
8	Erdtmann, Susanne	1963	Krankenschwester	Markt 6, 98701 Altenfeld
9	Blankenburg, Thomas	1981	Student	Am Stollen 10, 98693 Ilmenau
10	Erdtmann, Jürgen	1960	Diplombiochemiker	Markt 6, 98701 Altenfeld
11	Klementa, Kersten	1959	Verwaltungs- fachangestellte	Sondershäuser Str. 13, 99310 Arnstadt
12	Nastoll, Hannelore	1942	Lehrerin	Bussardweg 49, 98693 Ilmenau/OT Oberpörlitz
13	Kubitz, Rainer	1940	Chemiker	Bergrat-Mahr-Str. 8, 98693 Ilmenau

**Dr. Müller
Wahlleiter**

Öffentliche Bekanntmachung

über die Sitzung des Kreiswahlausschusses des Ilm-Kreises für die Wahlen zum 7. Europäischen Parlament am 7. Juni 2009

Die Sitzung des Kreiswahlausschusses des Ilm-Kreises für die Europawahl

zur Prüfung der ordnungsgemäßen Durchführung der Wahl und der Feststellung des Wahlergebnisses

findet gemäß § 5 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 79 Abs. 2 und § 69 Europawahlordnung (EuWO)

am 9. Juni 2009 um 17:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Landratsamtes des Ilm-Kreises in 99310 Arnstadt, Ritterstraße 14, (Raum 240),

statt.

Die Sitzungen des Wahlausschusses sind öffentlich.

Zobel

Kreiswahlleiter Europawahl 2009

Öffentliche Bekanntmachung

über die Sitzung des Wahlausschusses zur Wahl des Kreistages des Ilm-Kreises am 7. Juni 2009

Die Sitzung des Landkreiswahlausschusses gemäß § 27 Abs.

3 i.V.m. § 9 Abs. 5 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes

zur Prüfung der ordnungsgemäßen Durchführung der Wahl und der Feststellung des Wahlergebnisses

findet

am 10. Juni 2009 um 17:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Landratsamtes des Ilm - Kreises in 99310 Arnstadt, Ritterstr. 14, Raum 240,

statt.

Die Sitzungen des Wahlausschusses sind öffentlich.

Dr. Müller

Wahlleiter

Neufassung der Hauptsatzung des Ilm-Kreises

Aufgrund der Bestimmungen des Artikel 3 der 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Ilm-Kreises vom 29. Dezember 2008 - Beschluss Nr. 400/08 vom 17. Dezember 2008 - und der Neufassung der Hauptsatzung des Ilm-Kreises vom 28. November 2007, veröffentlicht im Amtsblatt des Ilm-Kreises Nr. 13/07 vom 11. Dezember 2007 - Beschluss Nr. 315/07 vom 21. November 2007 - zuletzt geändert durch die 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Ilm-Kreises vom 03. April 2009, veröffentlicht im Amtsblatt des Ilm-Kreises Nr. 05/09 vom 14. April 2009 - Beschluss Nr. 415/09 vom 01. April 2009 - wird nachstehend der Wortlaut der Hauptsatzung des Ilm-Kreises veröffentlicht:

Hauptsatzung des Ilm-Kreises

INHALTSVERZEICHNIS

- § 1 Name, Gebiet, Sitz
- § 2 Wappen, Flagge und Dienstsiegel
- § 3 Mitglieder des Kreistages
- § 4 Vorsitz im Kreistag
- § 5 Erste Kreistagssitzung nach der Wahl
- § 6 Pflichten
- § 7 Verpflichtung zur Wahrnehmung der Aufgaben
- § 8 Auskunft und Akteneinsicht
- § 9 Kreisausschuss und weitere Ausschüsse
- § 10 Ausländerbeirat
- § 11 Entschädigung
- § 12 Verdienstausschuss
- § 13 Aufwandsentschädigung für den Kreistagsvorsitz, die Vorsitzenden weiterer Ausschüsse und die Fraktionsvorsitzenden
- § 14 Landrat
- § 15 Beigeordnete
- § 16 Bekanntmachungen und Bekanntgaben
- § 17 Sonstige Regelungen
- § 18 In-Kraft-Treten

Karte Ilm-Kreis - Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften
Der Ilm-Kreis erlässt auf der Grundlage des § 99 Absatz 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. November 2008 (GVBl. S. 394), folgende 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Ilm-Kreises vom 28. November 2007, veröffentlicht im Amtsblatt des Ilm-Kreises Nr. 13/07 vom 11. Dezember 2007, zuletzt geändert durch die 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Ilm-Kreises vom 03. April 2009, veröffentlicht im Amtsblatt des Ilm-Kreises Nr. 05/09 vom 14. April 2009:

§ 1

Name, Gebiet, Sitz

1. Der Landkreis führt den Namen Ilm-Kreis.
2. Das Gebiet des Ilm-Kreises erstreckt sich gemäß § 11 Thüringer Neugliederungsgesetz vom 16. August 1993 und unter Berücksichtigung der Thüringer Verordnung über die Änderung der Gebiete des Landkreises Gotha und des Ilm-Kreises vom 18. Juni 2002 auf folgende Städte und Gemeinden: Alkersleben, Altenfeld, Angelroda, Arnstadt, Böhlen, Bösleben-Wüllersleben, Dornheim, Elgersburg, Elleben, Elxleben, Frankenhain, Frauenwald, Friedersdorf, Gehlberg, Gehren, Geraberg, Geschwenda, Gillersdorf, Gossel, Gräfenroda, Großbreitenbach, Herschdorf, Ichtershausen, Ilmenau, Ilmtal, Kirchheim, Langwiesen, Liebenstein, Martinroda, Möhrenbach, Neusiß, Neustadt am Rennsteig, Osthausen-Wülfershausen, Pennewitz, Plaue, Rockhausen, Schmiedefeld am Rennsteig, Stadtilm, Stützerbach, Wachsenburggemeinde, Wipfratal, Witzleben, Wildenspring und Wolfsberg. (Anlage: Karte Ilm-Kreis - Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften)
3. Das Landratsamt hat seinen Sitz in Arnstadt.

§ 2

Wappen, Flagge und Dienstsiegel

1. Der Ilm-Kreis führt ein Wappen, eine Flagge und ein Dienstsiegel.
2. Das Wappen des Ilm-Kreises ist geviertet von Gold und Blau und zeigt oben im Feld 1 einen schwarzen, rotbewehrten, rechtsblickenden Adler, in den Feldern 2 und 3 einen goldenen, rotbewehrten, rechtsschreitenden, aufrechten Löwen, im Feld 4 auf einem schwarzen Berg eine schwarze Henne mit roter Bewehrung sowie rotem Kamm und Lappen.
3. Die Flagge des Ilm-Kreises ist geviertet von Schwarz und Gelb und trägt das Kreiswappen.
4. Der Landkreis führt als kommunale Behörde ein eigenes Dienstsiegel mit dem Landkreiswappen. Näheres regelt die Dienstsiegelordnung des Landkreises.

§ 3

Mitglieder des Kreistages

Die in den Kreistag Gewählten führen die Bezeichnung "Kreistagsmitglieder".

§ 4

Vorsitz im Kreistag

Den Vorsitz im Kreistag führt ein vom Kreistag gewähltes Kreistagsmitglied - der Vorsitzende des Kreistages - im Fall seiner

Verhinderung dessen Stellvertreter; diesem obliegt anstelle des Landrats die Leitung in den Sitzungen des Kreistages; weitere Aufgaben können ihm nicht übertragen werden.

§ 5

Erste Kreistagsitzung nach der Wahl

Die erste Kreistagsitzung nach der Wahl wird spätestens am 14. Tag nach Beginn der Amtszeit des Kreistages durchgeführt. Sie ist vom Landrat einzuberufen und zu leiten.

§ 6

Pflichten

Die Kreistagsmitglieder, die sachkundigen Bürger (§ 105 Abs. 2 in Verbindung mit § 27 Abs. 5 ThürKO) und die weiteren Mitglieder von Ausschüssen gemäß § 25 Geschäftsordnung für den Kreistag des Ilm-Kreises haben die Vorschriften der Thüringer Kommunalordnung über die Teilnahme an Sitzungen, die Treuepflicht, die Befangenheit und die Verschwiegenheitspflicht zu beachten.

§ 7

Verpflichtung zur Wahrnehmung der Aufgaben

1. Der Landrat verpflichtet die Kreistagsmitglieder in der ersten nach ihrer Wahl stattfindenden öffentlichen Kreistagsitzung durch Handschlag zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben.
2. Ausschussmitglieder, die nicht Kreistagsmitglieder sind, sind vom Vorsitzenden des betreffenden Ausschusses vor Aufnahme ihrer Tätigkeit ausnahmslos durch Handschlag zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu verpflichten.

§ 8

Auskunft und Akteneinsicht

1. Der Kreistag hat das Recht und auf Verlangen von mindestens 12 seiner Mitglieder oder einer Fraktion die Pflicht, über den Vollzug seiner Beschlüsse und denen der Ausschüsse vom Landrat Auskunft zu fordern und Akteneinsicht zu verlangen.
2. Wird Akteneinsicht verlangt, so sind in einem Beschluss deren Gegenstand konkret zu bezeichnen und ein Ausschuss oder bestimmte Kreistagsmitglieder für die Akteneinsicht zu benennen.
3. Die Akteneinsicht wird vom Landrat in den Diensträumen des Landratsamtes gewährt. Er hat auch über die Anwesenheit von Mitarbeitern des Landratsamtes bei der Akteneinsicht zu entscheiden.

§ 9

Kreisausschuss und weitere Ausschüsse

1. In der ersten Sitzung des Kreistages wird ein Kreisausschuss gebildet. Der Kreisausschuss besteht aus dem Landrat und sechs weiteren Mitgliedern.
2. Der Kreistag des Ilm-Kreises bildet weitere beschließende und beratende Ausschüsse.
3. Der Kreistag des Ilm-Kreises beruft in Ausschüsse neben den Kreistagsmitgliedern und deren dem Kreistag angehörenden Abwesenheitsvertretern auch andere wahlberechtigte Personen als sachkundige Bürger. Deren Zahl soll mindestens um eine Zahl unter der Zahl der laut Sitzverteilung zulässigen Kreistagsmitglieder liegen.
Die sachkundigen Bürger haben beratende Aufgaben.

4. Sachkundige Bürger werden nicht für den Kreisausschuss sowie für den Ausschuss für Finanzen, Struktur und Rechnungsprüfung zugelassen.

Neben den 15 stimmberechtigten Mitgliedern gehören dem Jugendhilfeausschuss gemäß § 5 ThürKJHAG in Verbindung mit § 71 Abs. 5 SGB VIII beratende Mitglieder an.

5. Die Fraktionen und der Landrat haben das Recht, sachkundige Bürger für die entsprechenden Ausschüsse vorzuschlagen.
6. Die in die Ausschüsse zu berufenden Kreistagsmitglieder und sachkundigen Bürger werden nach dem „Hare-Niemeyer-Verfahren“ bestimmt.
7. Übersteigt die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Kreistagsmitglieder, so kann jedes Kreistagsmitglied, das im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken. Kreistagsmitglieder, die aus eigener Stärke kein Stimmrecht in einem Ausschuss erreichen, können sich zur Entsendung gemeinsamer Vertreter in die Ausschüsse zusammenschließen. Das bindende Vorschlagsrecht haben

die Fraktionen, Parteien, Wählergruppen oder Zusammenschlüsse. Der Vorschlag ist durch Beschluss des Kreistages zu bestätigen.

8. Die Zusammensetzung weiterer Ausschüsse und die Aufgaben des Kreisausschusses und der weiteren Ausschüsse regeln die Geschäftsordnung und die Zuständigkeitsordnung als Bestandteil der Geschäftsordnung.

§ 10

Ausländerbeirat

Der Kreistag bildet bei Bedarf einen Ausländerbeirat.

§ 11

Entschädigung

1. Die Kreistagsmitglieder erhalten zur Abgeltung des Aufwandes, der ihnen für die Teilnahme an Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses, der weiteren Ausschüsse sowie an Fraktionssitzungen, die der Vorbereitung von Sitzungen des Kreistages dienen, entsteht, einen monatlichen Sockelbetrag in Höhe von 231,00 EUR. Der monatliche Sockelbetrag nach Absatz 1 Satz 1 dieses Paragraphen gilt als Monatsregelung, d. h. der angefangene Monat ist der volle Monat, auch bei Ausscheiden oder Nachrücken eines Kreistagsmitgliedes. Für die Teilnahme an Sitzungen der vg. Gremien wird ein Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 15,00 EUR, sofern sie Mitglied des entsprechenden Gremiums sind, gewährt. Das Sitzungsgeld kommt auch dann zur Anwendung, wenn zu bestimmten Sachverhalten die damit befassten Ausschüsse des Kreistages des Ilm-Kreises bzw. deren Vorsitzende an Sitzungen anderer Ausschüsse des Kreistages des Ilm-Kreises teilnehmen. Dazu ist eine schriftliche Einladung erforderlich. Die Zahl der Fraktionssitzungen, für die ein Sitzungsgeld gewährt wird, darf jährlich das Zweifache der Zahl der Sitzungen des Kreistages nicht überschreiten. Die Abrechnung erfolgt monatlich.
2. Sachkundige Bürger und weitere Mitglieder von Ausschüssen gemäß § 25 Geschäftsordnung für den Kreistag des Ilm-Kreises erhalten für die Teilnahme an Ausschusssitzungen ein Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 15,00 EUR. Die Abrechnung erfolgt halbjährlich. Bei der Hinzuziehung von Sachverständigen im Ausnahmefall, erhalten diese ein Sitzungsgeld in Höhe von 15,00 EUR.
3. Die in den Absätzen 1 und 2 festgesetzten Sitzungsgelder gelten für eine Sitzung. Bei mehreren Sitzungen an einem Tag dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder gewährt werden.
4. Kreistagsmitglieder, sachkundige Bürger und weitere Mitglieder von Ausschüssen gemäß § 25 Geschäftsordnung für den Kreistag des Ilm-Kreises erhalten einen Ersatz ihrer Auslagen, insbesondere die Fahrtkosten, die ihnen durch Fahrten von der Wohnung zum Tagungsort und zurück entstehen, erstattet. Bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges wird eine Entschädigung gemäß Thüringer Reisekostengesetz gewährt. Dies gilt auch für Fahrten zu Sitzungen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten, wenn nicht die Institution selbst die Kosten erstattet. Bei mehreren Wohnungen ist von der für das Ehrenamt maßgeblichen Hauptwohnung auszugehen.
5. Die Dienstreiseordnung des Kreistages des Ilm-Kreises erlässt der Kreisausschuss des Kreistages des Ilm-Kreises.

§ 12

Verdienstauffallersatz

1. Kreistagsmitglieder, sachkundige Bürger und weitere Mitglieder von Ausschüssen gemäß § 25 Geschäftsordnung für den Kreistag des Ilm-Kreises haben Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstauffalls. Das gilt für die Teilnahme an Kreistags-, Kreisausschuss-, weiteren Ausschuss- und Fraktionssitzungen sowie für Sitzungen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten, wenn nicht die Institution selbst die Kosten erstattet.
2. Unselbstständig Erwerbstätige, bei denen der Arbeitgeber Lohn- und Gehaltsabzüge für die Sitzungsteilnahme vornimmt, erhalten den Verdienstauffall erstattet. Der Verdienstauffall ist durch eine Bescheinigung des Arbeitgebers nachzuweisen.
3. Selbstständige erhalten eine Verdienstauffallpauschale in Höhe von 20,00 EUR pro volle Stunde. Die Selbstständigkeit ist nachzuweisen.
4. Personen, die nicht erwerbstätig sind, erhalten, sofern sie einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen

führen, einen Regelstundensatz von 10,00 EUR pro volle Stunde. Beginn und Ende dieser Situation ist mit einer persönlichen Erklärung anzuzeigen.

5. Der tägliche Höchstbetrag der Pauschalentschädigung beträgt das Vierfache der Stundenpauschale, wobei die Endzeit für die Erstattung von Verdienstaussfallersatz auf 19.00 Uhr festgelegt wird.
6. Die Ersatzleistungen nach diesem Paragraphen werden nur auf Antrag für die tatsächliche Dauer der Teilnahme und unter Berücksichtigung der Fahrzeit mit einem PKW (bei Benutzung des ÖPNV gemäß dem geltenden Fahrplan) gewährt.

§ 13

Aufwandsentschädigung für den Kreistagsvorsitz, die Vorsitzenden weiterer Ausschüsse und die Fraktionsvorsitzenden

1. Für alle mit der Leitung einer Kreistagssitzung verbundenen Aufgaben wird eine monatliche Aufwandsentschädigung als Pauschale in Höhe von 150,00 EUR an den Vorsitzenden gezahlt.
2. Die Vorsitzenden der weiteren Ausschüsse und die Fraktionsvorsitzenden erhalten neben den Entschädigungen, die ihnen nach §§ 11 und 12 dieser Hauptsatzung gewährt werden, eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 205,00 EUR.
3. Stellvertretende Kreistagsvorsitzende, stellvertretende Ausschussvorsitzende sowie stellvertretende Fraktionsvorsitzende erhalten neben den Entschädigungen, die ihnen nach den §§ 11 und 12 dieser Satzung gewährt werden, für jede Sitzung, in der sie den Vorsitz führen, ein zusätzliches Sitzungsgeld in Höhe von 30,00 EUR.
4. Die monatliche Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 und 2 dieses Paragraphen gilt als Monatsregelung, d. h. der angefangene Monat ist der volle Monat, auch bei Ausscheiden oder Nachrücken eines Kreistagsmitgliedes.

§ 14

Landrat

1. Der Landrat ist der Leiter des Landratsamtes, gesetzlicher Vertreter und Repräsentant des Landkreises. Er gehört dem Kreistag als stimmberechtigtes Mitglied an.
2. Dem Landrat obliegen die in § 107 ThürKO genannten Aufgaben.
3. Als laufende Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises im Sinne des § 107 Abs. 2 Satz 1 ThürKO gelten auch:
 - a) Vergaben von
 - Lieferungen und Leistungen insbesondere aufgrund von Kauf-, Werk-, Miet- und Leasingverträgen im Sinne von § 1 Nr. 1 VOL/A (Verdingungsordnungen für Leistungen) bei einem Gesamtbetrag bis zu 125.000,00 EUR
 - Bauleistungen einschließlich Straßenbauleistungen bis 200.000,00 EUR
 - Leistungen im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit - HOAI - bis 125.000,00 EUR.
 - b) Stundungen bis 25.000,00 EUR und Erlass bei Beträgen bis zu 2.500,00 EUR der dem Landkreis zustehenden Forderungen und öffentlichen Abgaben.
 - c) Klageerhebung vor dem Amtsgericht in zivilrechtlichen Sachen.
 - d) Abschluss von gerichtlichen und außergerichtlichen Vergleichen über Forderungen bis 15.000,00 EUR.
 - e) Entscheidungen über überplanmäßige Ausgaben bis zu 25.000,00 EUR und bei außerplanmäßigen Ausgaben bis zu 12.500,00 EUR, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.
 - f) Verkauf und Tausch von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, wenn der Verkehrswert 37.500,00 EUR nicht überschreitet und der Verkauf oder der Tausch zum vollen Verkehrswert erfolgt.
Werden mehrere Grundstücke oder grundstücksgleiche Rechte, die in einem wirtschaftlichen oder räumlichen Zusammenhang stehen, innerhalb eines Haushaltsjahres verkauft oder getauscht, so ist deren Wert zusammenzurechnen.
 - g) Die Bewirtschaftung von Geldanlagen aus Mitteln der Rücklage.

4. Dem Landrat des IIm-Kreises wird als weitere Angelegenheit zur selbstständigen Erledigung die Vergabe von Bauleistungen einschließlich Straßenbauleistungen von 200.000,00 EUR bis 400.000,00 EUR übertragen.

§ 15

Beigeordnete

1. Der Landkreis hat einen hauptamtlichen Beigeordneten. Er vertritt den Landrat bei dessen Verhinderung.
2. Der hauptamtliche Beigeordnete wird vom Kreistag für die Dauer von sechs Jahren gewählt. Das Wahlverfahren regelt § 110 ThürKO.

§ 16

Bekanntmachungen und Bekanntgaben

1. Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen (Stellenausschreibungen, Grundstücksverkäufe) - ohne solche gemäß nachfolgend Ziffer 2 - sowie die öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungsakten des Landkreises werden, unabhängig von anderweitig vorgeschriebenen Veröffentlichungen, im Amtsblatt „Amtsblatt des IIm-Kreises“ vollzogen. Ist Eile geboten, wird der verfügende Teil des öffentlich bekannt zu machenden Verwaltungsaktes an den Anschlagtafeln im Landratsamt IIm-Kreis in Arnstadt, Ritterstraße 14, und in der Außenstelle des Landratsamtes IIm-Kreis in Ilmenau, Krankenhausstraße 12, ausgehängt.
Die Satzungen und Rechtsverordnungen des Landkreises, die Beschlüsse des Kreistages und seiner beschließenden Ausschüsse sowie Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Kreistages werden im Amtsblatt „Amtsblatt des IIm-Kreises“ öffentlich bekannt gemacht.
2. Öffentliche Ausschreibungen und Teilnahmewettbewerbe nach VOB, VOL oder VOF werden auf einer elektronischen Vergabeplattform sowie auf der Homepage des IIm-Kreises bekannt gemacht. Dieses gilt unabhängig davon, ob das Vergabeverfahren elektronisch oder papiergebunden durchgeführt wird. Sonstige Bestimmungen über die Veröffentlichungen von Vergabebekanntmachungen, so u. a. im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, bleiben unberührt.
3. Sind Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen Bestandteile einer Satzung, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile dadurch erfolgen, dass sie beim Landratsamt niedergelegt werden und auf die Niederlegung bei der öffentlichen Bekanntmachung der übrigen Teile der Satzung hingewiesen wird.

§ 17

Sonstige Regelungen

Die Funktionsbezeichnungen in dieser Hauptsatzung werden in männlicher und weiblicher Form geführt.

§ 18

In-Kraft-Treten

1. Diese Hauptsatzung tritt am 01. Juli 2009 in Kraft und mit Ablauf des 31. Dezember 2010 außer Kraft.
2. Damit tritt die Hauptsatzung des IIm-Kreises vom 23. März 2005, veröffentlicht im Amtsblatt des IIm-Kreises Nr. 05/05 vom 12. April 2005, in der Fassung der Änderungssatzung vom 16. Februar 2006, veröffentlicht im Amtsblatt des IIm-Kreises Nr. 02/06 vom 07. März 2006, außer Kraft.

Arnstadt, den 03. April 2009

Dr. B. Kaufhold
Landrat des IIm-Kreises

- Siegel -

Hinweis:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Landkreis geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Richtlinie des Jugendamtes für die Gewährung einmaliger Beihilfen und Zuschüsse nach § 39 SGB VIII

1. Gesetzliche Grundlage

Bei der Gewährung einer Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhauses umfasst die Hilfe auch die Sicherung des notwendigen Unterhaltes. Unter notwendigen Unterhalt ist der gesamte Lebensunterhalt des Kindes oder Jugendlichen zu verstehen. Unterschieden wird dabei in den gesamten regelmäßig wiederkehrenden Bedarf (§ 39, Abs. 2), einen angemessenen Barbetrag zur persönlichen Verfügung des Kindes oder Jugendlichen - Taschengeld - (§ 39, Abs. 2), die Krankenhilfe (§ 40 SGB VIII) und als Ausnahmetatbestand einmalige Beihilfen und Zuschüsse (§ 39 Abs. 3).

Für Leistungen nach § 13 Abs. 3 Jugendsozialarbeit/Begleitetes Wohnen, § 19 Vater-/Mutter/Kind-Einrichtungen, § 21 Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht, § 35 stationäre Einzelbetreuung, § 35a Stationäre Eingliederungshilfe und § 41 Stationäre Hilfe für Junge Volljährige gilt für die Übernahme der Kosten einmaliger Beihilfen und Zuschüsse die Anwendung der Grundsätze und Regeln des § 34 SGB VIII (Heimerziehung).

Auf die Gewährung dieser Mittel besteht kein Rechtsanspruch.

2. Ziel der Übernahme einmaliger Beihilfen und Zuschüsse

Einmalige Beihilfen und Zuschüsse sind notwendig, um bei der Absicherung des Unterhaltes einen Sonderbedarf, der einmalig und in so großen Abständen auftritt, dass er nicht als regelmäßig wiederkehrend bezeichnet werden kann, abzusichern. Die Übernahme kann sowohl als Beihilfe als auch als Zuschuss erfolgen.

3. Antragsteller

Auf Grund dessen, dass einmaligen Beihilfen und Zuschüsse die Erziehung und Betreuung nur ergänzen, können Mitteilungen auf Kostenübernahme für die Gewährung einmaliger Beihilfen und Zuschüsse durch Eltern, Pflegeeltern, Träger der Einrichtungen bzw. junge Volljährige gestellt werden.

4. Verfahren und Abrechnung

Einmalige Beihilfen und Zuschüsse werden entweder pauschalisiert oder auf schriftlichen Antrag gewährt (siehe einzelne Leistungen).

Pauschalisierte Beihilfen und Zuschüsse werden im betreffenden Monat für die Vollzeitpflege vom Jugendamt automatisch gezahlt.

Stationäre Einrichtungen stellen diese pauschalisierten Beträge mit der monatlichen Entgeltabrechnung dem Jugendamt in Rechnung.

Für einmalige Beihilfen und Zuschüsse, die nicht pauschal gewährt werden, sind schriftliche Anträge (Mitteilungen auf Kostenübernahme) vor der Maßnahme zu stellen. Das Jugendamt übernimmt dann mit einer Erklärung der Kostenübernahme nach Prüfung diese Mittel zusätzlich zur laufenden Hilfe. Dieses Verfahren stellt keinen eigenständigen Verwaltungsakt dar. Die Mitteilungen auf Kostenübernahme gelten immer für einen befristeten Zeitraum.

Anträge (Mitteilungen auf Kostenübernahme) sind immer vor dem Ereignis / der Maßnahme zu stellen. Einmalige Beihilfen und Zuschüsse können nicht für die Vergangenheit bzw. rückwirkend gewährt werden.

Die Abrechnung der einzelnen Beihilfen und Zuschüsse sind in der Anlage geregelt. Für die Bereiche, die einer Abrechnung bedürfen, ist die Abrechnung bis spätestens 1 Monat nach Abschluss/Beendigung der Maßnahme im Jugendamt einzureichen.

Als Mindestbetrag gilt die Gewährung von 10,00 EUR. Beträge unterhalb dieses Betrages werden nicht gewährt.

5. Unterbringungen in anderen Landkreisen

Für junge Menschen, die außerhalb des IIm-Kreises in Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII untergebracht sind, gelten die Richtlinien des Jugendhilfeträgers am Ort der Pflegestelle.

Für junge Menschen die außerhalb des IIm-Kreises in stationären Jugendhilfeeinrichtungen untergebracht sind, gelten die Richtlinien des IIm-Kreises.

6. Ausnahmen

Diese Richtlinie sichert die Gewährung der „üblichen“ einmaligen Beihilfen und Zuschüsse.

Da die einzelnen Jugendhilfefälle sehr unterschiedlich sein können und eine Richtlinie niemals alle Gegebenheiten regeln kann, muss der Verwaltung des Jugendamtes, in Prüfung des Ermessens im Einzelfall, die Möglichkeit von Ausnahmen eingeräumt werden. Diese Ausnahmen sind auf ein Minimum zu beschränken und sind vor allem dann zu gewähren, wenn die gesamte Hilfe sonst gefährdet ist, durch eine Nichtgewährung einer einmaligen Beihilfe oder Zuschusses höhere Kosten entstehen oder die Übernahme auf Grund von Rechtsprechungen bzw. Fachliteratur notwendig bzw. sinnvoll ist.

Ausnahmen von dieser Richtlinie entscheidet der Amtsleiter nach schriftlicher Begründung über die Notwendigkeit einer Ausnahme durch den/die betreffenden Sachgebietsleiter.

7. Inkrafttreten

Diese Richtlinie am 01. April 2009 tritt in Kraft. Die bisherige Richtlinie vom 23. November 2004 tritt mit diesem Zeitpunkt außer Kraft.

Arnstadt, den 01. März 2009

**Landratsamt IIm-Kreis
Jugendamt**

Anlage 1: Einmalige Beihilfen und Zuschüsse für Hilfen in Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII

Anlage 2: Einmalige Beihilfen und Zuschüsse für Hilfen nach §§ 13.3, 19, 21, 34, 35 stat., 35a (stat.) und 41 (stat.) SGB VIII

Die Anlagen sind während der Geschäftszeiten im Jugendamt des IIm-Kreises, Arnstadt, Erfurter Str. 26 einsehbar.

Bekanntmachung

Der Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau, Naumannstraße 21, 98693 Ilmenau beantragt zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer persönlichen Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für folgende wasserwirtschaftliche Anlagen:

- Abwasserkanal (AW-Kanal) Ei 500/750 in Ilmenau von Bahnübergang Tannenbrücke über Nettoparkplatz bis IIm (AW/Ilmenau/29)
- AW-Kanal DN 300, 600 und Abwasserleitung DN 200 in Ilmenau, Am Vogelherd/Kreuzung Kopernikusstraße bis Am Vogelherd 50 (AW/Ilmenau/31)
- AW-Kanal DN 300/ 500 und Kanal DN 250 in Ilmenau, von Ilmenauer Straße bis Schießplatz (AW/Ilmenau/32)
- AW-Kanal DN 200 u. AW-Kanal DN 300 in Ilmenau, von Am Vogelherd 30 bis Am Vogelherd 36 (AW/Ilmenau/30)
- AW-Kanal DN 200, 300, 400 und AW-Kanal DN 200 in Unterpörlitz, von Ernst-Abbe-Straße bis Ilmenauer Straße (AW/Ilmenau/35)
- AW-Kanal DN 200/300 und AW-Kanal DN 200, 250, 400, 500 in Unterpörlitz, Kreuzung Kopernikusstr./Ilmenauer Straße bis Ziolkowskischule (AW/Ilmenau/34)
- AW-Kanal 2 X DN 200 und AW-Kanal DN 200/300 in Unterpörlitz von Kopernikusstraße über Keplerstraße bis Ernst-Abbe-Straße (AW/Ilmenau/33)

- AW-Kanal DN 200/300/400 und AW-Kanal DN 200 in Oberpörlitz, von Hermann-Schäffer-Straße bis Heinrich-Hertz-Straße (AW/Ilmenau/38)
- AW-Kanal DN 160/200/300/400/450 und AW-Kanal DN 200 in Unterpörlitz/Oberpörlitz, von Auf der Gassenhöhe bis Heinrich-Hertz-Straße (AW/Ilmenau/37)
- AW-Kanal DN 200/300, AW-Kanal DN 250, AW-Kanal DN 800/1000 in Ilmenau vom Vogelherd 24 über B 87 bis Einbindung AWL Eichicht (AW/Ilmenau/41)
- 2 X AW-Kanal DN 200 in Ilmenau, Wielandstraße und Corona-Schröter-Straße (AW/Ilmenau/43)
- AW Kanal DN 200/300/400 und AW-Kanal DN 200/300 in Ilmenau, von Heinrich-Hertz-Str. bis Ziolkowskistraße (AW/Ilmenau/44)
- AW-Kanal DN 200 in Ilmenau, von Am Vogelherd 32 bis zur Eisenbahnbrücke (AW/Ilmenau/40)
- AW-Kanal DN 300/400/600 in Ilmenau, Am Vogelherd 92 bis Kreuzung am Parkplatz (AW/Ilmenau/39)
- AW-Kanal DN 200/300/600/800 und Abwasserleitung DN 200 in Ilmenau, Heinrich-Hertz-Straße bis Ziolkowskistraße (AW/Ilmenau/36)

gemäß § 9 Abs. 9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (SachenR-DV) zu bescheinigen.

Hierbei sind die Grundstücke der Gemarkungen:

- AW/IImenau/29: IImenau, Flur 23, Flurstücke: 1990/3, 1990/5, 1991/1
 AW/IImenau/31: Unterpörlitz, Flur 9, Flurstücke: 1924/2, 1924/6, 1924/3, 1924/5, 1925/17, 1925/9
 AW/IImenau/32: Unterpörlitz, Flur 11, Flurstücke: 1505/33, 1605/34, 1505/68, 1524/3, 1505/49; IImenau, Flur 18, Flurstück 1536/1, Grenzhammer, Flur 2, Flurstück 104/5
 AW/IImenau/30: Unterpörlitz, Flur 9, Flurstücke: 1959/1, 1944/1, 1947/4, 1947/3, 1947/1
 AW/IImenau/35: Unterpörlitz, Flur 11, Flurstücke: 1505/28, 1505/70, 1505/25, 1562/5, 1562/4, 1505/24, 1505/23, 1505/35, 1505/64
 AW/IImenau/34: Unterpörlitz, Flur 11, Flurstücke: 1505/39, 1505/21, 1505/22, 1505/23, 1505/35, 1505/64, 1505/65, 1505/32, 1505/33, 1505/34
 AW/IImenau/33: Unterpörlitz, Flur 2, Flurstücke: 473, 474; Flur 11, Flurstücke: 1505/17, 1505/18, 1505/39, 1505/19, 1505/68, 1548/3, 1505/22, 1505/26, 1505/28, 1505/70
 AW/IImenau/38: Oberpörlitz, Flur 4, Flurstücke: 304/8, 304/10, 304/13, 311/5, 311/4, 309/3, 309/4
 AW/IImenau/37: Oberpörlitz, Flur 4, Flurstücke: 304/51, 320/20, 304/3, 302/1, 302/3, 304/8, 304/13, 304/57, 309/5, 309/4, 304/17, 307/5, 307/4, 372/40, 372/5, 385/5
 AW/IImenau/41: Unterpörlitz, Flur 9, Flurstücke: 1966/2, 1966/1, 1986/23, 1979/5, 1978, 1977, 1967, 1968, 1960; Grenzhammer, Flur 3, Flurstücke: 171, 148/2, 167/7, 165/2, 163/2, 152/2, 148/3
 AW/IImenau/43: IImenau, Flur 24, Flurstücke: 2049/61, 2049/63, 2049/95, 2049/12, 2049/11
 AW/IImenau/44: Unterpörlitz, Flur 11, Flurst. 1605/30, 1605/24, 1605/31, 1605/32, 1606/35, 1605/36, Oberpörlitz, Flur 4, Flurstücke: 363/4, 365/6, 304/23, 304/22, 304/54, 304/24, 304/60

- AW/IImenau/40: Unterpörlitz, Flur 9, Flurstücke: 1940/1, 1940/2, 1511/2, 1490/19, 1490/18, 1976/6, 1979/7, 1979/7, 1979/4, 1979/5
 AW/IImenau/39: Unterpörlitz, Flur 9, Flurstücke: 1940/1, 1986/9, 1986/23
 AW/IImenau/36: Unterpörlitz, Flur 11, Flurstücke: 1605/41, 1605/38; Oberpörlitz, Flur 4, Flurstücke: 304/11, 304/19, 363/2, 363/1, 304/20, 309/1, 307/3, 307/2, 385/5; Oberpörlitz, Flur 5, Flurstücke: 383/4, 372/62, 382/4, 372/63

betroffen.

Die Untere Wasserbehörde ist gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens. Gemäß § 7 Abs. 1 SachenR-DV kann der Antrag innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an im Landratsamt des IIm-Kreises, Untere Wasserbehörde, Zimmer 228, 229, 230, 231 oder 230 Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, während der Dienstzeit bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Widerspruch gegen diesen Antrag kann ebenfalls im Landratsamt des IIm-Kreises, Untere Wasserbehörde, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit. Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

**Untere Wasserbehörde
IIm-Kreis**

Bekanntmachung

Der Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung, Schönbrunn 9 in 99310 Arnstadt, beantragt zu Lasten eines Grundstückes das Bestehen einer persönlichen Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für folgende wasserwirtschaftliche Anlagen:

- Trinkwasserleitung DN 100 GG, in Alkersleben, Flur 1, Am Berg
- Trinkwasserleitung DN 80 Az, in Alkersleben, Flur 4, An der Lappgasse
- Trinkwasserleitung DN 100 GG, in Alkersleben, Flur 7, Arnstädter Straße
- Abwasserkanal DN 300 B in Alkersleben, Flur 1, Am Berg
- Abwasserkanal DN 300 B, in Alkersleben, Flur 4, An der Lappgasse
- Abwasserkanal DN 600 B, in Alkersleben, Flur 3 u. 4, Am Anger

gemäß § 9 Abs. 9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (SachenR-DV) zu bescheinigen.

Hierbei sind folgende Grundstücke betroffen:

Gemarkung Alkersleben, Flur 1, Flurstücke: 4, 6, 8, 28/21; Alkersleben, Flur 4, Flurstücke: 204/2, 180/1, 180/2, 230/6, 182, 183/2, 184/2, 184/1, 186/2; Alkersleben, Flur 7, Flurstücke: 244, 247/2, 274/1, 275, 222; Alkersleben, Flur 1, Flurstücke: 36, 6, 8,

28/21, Alkersleben, Flur 4, Flurstücke: 180/2, 230/6, 182, 183/2, 184/2, 184/1, 186/2, 230/2, 197/1, 203/145, 194

Die untere Wasserbehörde ist gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

Gemäß § 7 Abs. 1 SachenR-DV kann der Antrag innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an im Landratsamt des IIm-Kreises, Untere Wasserbehörde, Zimmer 228, 229, 230, 231 oder 230 Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, während der Dienstzeit bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Widerspruch gegen diesen Antrag kann ebenfalls im Landratsamt des IIm-Kreises, Untere Wasserbehörde, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

**Untere Wasserbehörde
IIm-Kreis**

Ende des amtlichen Teils

Impressum:
Amtsblatt des IIm-Kreises
Herausgeber: IIm-Kreis
Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:
 Dr. Michael Schaefer, Landratsamt IIm-Kreis
 Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt,
 Telefon: 0 36 28 -73 84 50,
 Fax: 0 36 28 -73 84 57,
 E-Mail: m.schaefer@iIm-kreis.de
Zuständig für Anzeigenteil: Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der Anschrift des Verlags. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag

gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Herstellung:
 Verlag + Druck Linus Wittich KG
 In den Folgen 43, 98704 Langewiesen
 Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0,
 Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungs- und Verbreitungsweise:
 Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushaltungen im IIm-Kreis verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren vom Landratsamt IIm-Kreis (Anschrift siehe oben) bezogen werden.